

Änderungen mit Familienbezügen zum Januar 2021

Weitgehende Abschaffung des Solidaritätszuschlages

Der Solidaritätszuschlag entfällt für etwa 90 Prozent, die ihn zahlen. Für weitere 6,5 Prozent wird er reduziert. Konkret heißt das: Bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 61.717 Euro wird für Arbeitnehmer kein Solidaritätszuschlag mehr fällig. Er fällt jedoch nicht für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrags von 801 Euro weg.

Mehrwertsteuer

Um die Konjunktur in der Corona-Pandemie zu stützen, hatte die Bundesregierung die Mehrwertsteuer in der zweiten Jahreshälfte 2020 auf 16 % bzw. 5 % gesenkt; nun gilt wieder der reguläre Mehrwertsteuersatz von 19 % auf die meisten Güter bzw. bei Waren des täglichen Bedarfs auf 7 %.

Grundrente

Einführung der Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung. Etwa 1,3 Millionen Rentner haben Anspruch auf den Zuschlag, mit dem sie ihre Rente aufbessern können. Der Großteil von ihnen sind Frauen. Voraussetzung ist, dass Sie mindestens 33 Jahre lang in die gesetzliche Rente eingezahlt haben.

Beiträge zur gesetzlichen Rente

Wer mehr verdient, zahlt auch mehr in die gesetzliche Rente ein – allerdings gilt das nicht unbegrenzt. Ab einer gewissen Höhe Ihres monatlichen Bruttolohns müssen Sie keine höheren Beiträge leisten, erhalten im Umkehrschluss aber auch nicht mehr Rente. Diese Höhe ist die Beitragsbemessungsgrenze. Und die steigt 2021 von 6.900 Euro (Westen) und 6.450 Euro (Osten) auf 7.100 Euro (Westen) und 6.700 Euro (Osten).

Kurzarbeitergeld

Der Bundestag hat die geltende Regelung verlängert, nach der Zuschüsse vom Arbeitgeber zum Kurzarbeitergeld steuerfrei bleiben. Dennoch kann Kurzarbeitern bei der Steuererklärung eine böse Überraschung drohen.

Mindestlohn

Ab Januar steigt er auf 9,50 Euro pro Stunde, im Juli dann auf 9,60 Euro, falls er nicht schon darüber liegt. Mehr Geld gibt es auch für Auszubildende: Ihr Lohn steigt von 515 Euro im ersten Ausbildungsjahr auf mind. 550 Euro.

Hartz IV

Die Hartz-IV-Regelsätze steigen leicht. Ein alleinstehender Erwachsener bekommt künftig 446 Euro im Monat – 14 Euro mehr als bisher. Der Satz für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren steigt um 45 Euro auf 373 Euro, der für Kinder bis fünf Jahre um 33 auf dann 283 Euro. Für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren ist mit monatlich 309 Euro ein Plus von einem Euro vorgesehen.

Kindergeld und Kinderzuschlag

Das Kindergeld sowie der Kinderzuschlag für Familien mit geringem Einkommen steigen. Beim Kindergeld gibt es pro Kind 15 Euro mehr, beim Kinderzuschlag 20 Euro.

Grund- und Kinderfreibetrag steigen

Ein Teil Ihres Einkommens bleibt immer steuerfrei. Dieser Grundfreibetrag steigt 2021 von 9.408 Euro auf 9.696 Euro. Haben Sie Kinder, dürfen Sie weitere Freibeträge geltend machen, den Kinderfreibetrag und den Betreuungsfreibetrag. Insgesamt bleiben damit 2021 für jedes berücksichtigungsfähige Kind 8.388 Euro frei, 576 Euro mehr als 2020.

Alleinerziehende

Wer allein Kinder groß zieht, darf bei der Einkommensteuer noch einen sog. Entlastungsbetrag geltend machen, also einen zusätzlichen Steuerfreibetrag. Der liegt bei 1.908 Euro für das erste Kind. Wegen der Corona-Krise war er jedoch schon

2020 erhöht worden – auf 4.008 Euro. Diese Regel wird 2021 beibehalten. Für jedes weitere Kind kommen 240 Euro hinzu.

CO2-Preis kommt

Energie- und Verkehrsunternehmen müssen ab Januar für jede Tonne CO₂, die sie ausstoßen, eine Abgabe zahlen. Dieser CO₂-Preis startet bei 25 Euro und steigt in den kommenden Jahren schrittweise an. Sprit, Heizöl und Erdgas werden dann voraussichtlich teurer. Sie müssen sich darauf einstellen, dass der Liter Benzin mind. 7 Cent mehr kosten wird, Diesel und Heizöl 7,9 Cent mehr und Erdgas 0,6 Cent mehr pro Kilowattstunde. Mit dem CO₂-Preis sollen fossile Brenn- und Kraftstoffe weniger attraktiv werden.

Mehr Wohngeld

Als Ausgleich für die höheren Kosten bei Benzin, Heizöl und Gas zahlt der Staat ab Januar ein höheres Wohngeld. Etwa 15 Euro mehr werden es pro Monat sein, pro weiterem Haushaltsmitglied kommen 3,60 Euro hinzu.

Neue Pendlerpauschale

2021 erhöht sich die Entfernungspauschale, auch Pendlerpauschale genannt. Statt 30 Cent dürfen Sie bei der Steuererklärung 2021 ab dem 21. Kilometer dann 35 Cent pro Kilometer für den einfachen Weg zur Arbeit absetzen. Für die ersten 20 Kilometer bleibt es bei 30 Cent.

Die Pauschale gilt unabhängig vom Fortbewegungsmittel (Auto, Bahn, Rad, zu Fuß gehen).

Höhere Wohnungsbauprämie

Zusätzliches Geld gibt es für alle, die mit einem Bausparvertrag auf eine eigene Wohnung oder ein eigenes Haus sparen – und nicht zu viel verdienen. Bisher durften Singles höchstens 25.600 Euro im Jahr verdienen, um die Wohnungsbauprämie zu erhalten; ab 2021 sind es 35.000 Euro. Bei Paaren steigt die Einkommensgrenze von 51.200 Euro auf 70.000 Euro. Außerdem steigt auch die Prämie selbst: Der Staat zahlt statt 8,8 Prozent Zulage dann 10 Prozent – und das auch noch auf höhere Sparbeträge. Auf bis zu 700 Euro pro Jahr gibt es die Zulagen ab 2021, vorher lag die Grenze bei 512 Euro.

Behindertenpauschbetrag

Menschen mit Behinderungen können bei der Steuererklärung ab 2021 höhere Pauschbeträge geltend machen. Dadurch können Sie es sich in vielen Fällen sparen, zum Beispiel Fahrtkosten aufwendig einzeln nachzuweisen. Bei einem Grad der Behinderung von 50 gilt ab 2021 eine Pauschale von 1.140 Euro, bei einem Grad von 100 sind es 2.840 Euro. Der erhöhte Behinderten-Pauschbetrag für blinde Menschen sowie Menschen, die als hilflos gelten, wird zudem von 3.700 Euro auf 7.400 Euro angehoben (Merkzeichen "H" im Schwerbehindertenausweis oder festgestellte Einstufung in Pflegegrad 4 oder 5).

Zusatzbeitrag

Die Zusatzbeiträge der gesetzlichen Krankenkassen werden 2021 steigen. In welcher Höhe genau, beschließt jede Krankenversicherung individuell, es gibt aber einen Richtwert. Diesen hat das Bundesgesundheitsministerium zum 1. Januar um 0,2 Punkte auf 1,3 Prozent erhöht.

Wechsel der Krankenkasse

Passt Ihnen der höhere Zusatzbeitrag bei Ihrer bisherigen Krankenkasse nicht, können Sie von Ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen. Aber auch so wird der Wechsel zwischen Krankenkassen um einiges leichter. Zum einen sinkt die Mindestvertragslaufzeit von 18 auf 12 Monate, zum anderen ist gar kein Kündigungsschreiben mehr nötig. Sie brauchen nur noch bei der neuen Versicherung Ihren Beitritt zu erklären. Den Rest regelt Ihre neue Krankenkasse.

Elektronische Patientenakte

Ebenfalls digital wird Ihre Patientenakte – wenn Sie es wünschen. Ab Januar muss Ihre gesetzliche Krankenkasse die elektronische Patientenakte (ePA) anbieten. Sie selbst entscheiden aber, ob Sie sie wahrnehmen, und auch, welche Daten darin gespeichert werden.

Babykino-Verbot

Konnten bisher werdende Eltern selbst entscheiden, ob sie sich ihren Neuzugang in 3D oder 4D anschauen, sind diese Ultraschalluntersuchungen ab Januar nur noch dann erlaubt, wenn der Frauenarzt es für medizinisch geboten hält (zum Beispiel bei bestimmten Entwicklungsstörungen oder einer Risikoschwangerschaft). Der klassische 2D-Ultraschall ist von dem Verbot nicht betroffen.

Verbot von Upskirting

Upskirting nennt man das heimliche Filmen oder Fotografieren unter den Rock. Wer das macht, riskiert ab 2021 eine Haftstrafe von bis zu zwei Jahren. Gleiches gilt für das Filmen oder Fotografieren in den Ausschnitt sowie für die Weiterverbreitung der Aufnahmen.

Verwendete Quellen:

- Eigene Recherche
- Verbraucherzentrale

- Bundesgesundheitsministerium
- Bundesfamilienministerium
- Bundesarbeitsministerium
- Bundesfinanzministerium
- Bundesjustizministerium